

Feuchtwasserszentrale mit Transportschaden – wer zahlt?

EIN GUTACHTER BERICHTET AUS DER PRAXIS (59). Eine gebrauchte Bogendruckmaschine wurde 2007 komplett mit allen Peripheriegeräten ins außereuropäische Ausland verkauft. Beim Transport wurde die Feuchtwasserszentrale beschädigt, was sich erst am Aufstellort des Käufers herausstellte. Sowohl Verkäufer, als auch Käufer waren der Annahme, wenn sie den Schaden der Transportversicherung sofort melden, kann eine neue Feuchtwasserszentrale auf Kosten der Transportversicherung gekauft werden. Die Versicherung bezahlte jedoch nicht, so dass der Verkäufer Klage beim zuständigen Gericht einreichte.

Nach einem mehr als zweijährigen Verhandlungsmarathon bei verschiedenen deutschen Gerichten in erster Instanz, wurde unser Sachverständiger vom Gericht beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, in dem die Beweisfrage zu klären ist, wie hoch der tatsächliche Transportschaden an der Feuchtwasserszentrale im Frühjahr 2007 war. Gleichzeitig sollte der damalige Zeitwert ermittelt werden, um die Frage zu beantworten, ob der Transportschaden über dem Zeitwert lag. Besonders brisant war der Fall deshalb, da im gerichtlichen Beweisbeschluss stand, dass die gutachterlichen Erhebungen zur Ermittlung des Scha-

dens ausschließlich anhand von Fotoaufnahmen aus dem Jahr 2007 durchzuführen sind.

FOTOAUFNAHMEN. In der Gerichtsakte fanden sich unzählige Fotoaufnahmen der beschädigten Feuchtwasserszentrale, so wie diese offensichtlich beschädigt beim Käufer ankam. Leider zeigte keine dieser Fotoaufnahmen Details von Schäden im Inneren des Geräts. Es fanden sich nur Aufnahmen von kleineren Blechschäden am Gehäuse der Feuchtwasserszentrale und ausgelaufener Kühlflüssigkeit am Palettenboden.



Blechschäden am Gehäuse der Feuchtwasserszentrale lassen nicht hinreichend auf Schäden im Inneren des Blechgehäuses schließen.

Problemfälle aus grafischen Betrieben

DD-Serie ■ Dr. Colin Sailer, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Druckmaschinen, Offset- und Tiefdruck, berichtet aus der Praxis. Er betreibt ein Ingenieur- und Sachverständigenbüro in München (Tel.: 0 89/69 38 85 94, Internet: www.print-und-maschinenbau.de).



Dr. Colin Sailer

NEUWERT, ZEITWERT? ... Mit der Begründung, dass Beweis über Beschädigungen im Inneren der Feuchtwasserszentrale anhand der vorliegenden Fotoaufnahmen nicht eindeutig geführt werden kann, Beschädigungen jedoch anhand sichtbar ausgelaufener Kühlflüssigkeit wahrscheinlich sind, wurde im Gutachten als Totalschaden der Zeitwert ermittelt.

Bei einem Listenpreis in Höhe von 16 500 Euro im Jahr 2007, wurde der damalige marktübliche Zeitwert auf 7 200 Euro vom Gutachter festgesetzt. Den Zeitwert übersteigende Reparaturkosten der Anlage wurden bestimmt, mit der Begründung möglicher innerer Schäden. Obwohl die Transportversicherung zum Geräteneupreis abgeschlossen wurde, muss die Versicherung in diesem Fall lediglich den Zeitwert zum Zeitpunkt des Schadens an den Versicherungsnehmer bezahlen.

FAZIT. Vor dem Abschluss einer Transportversicherung sollte man sich gut beraten lassen, um nicht unnötig hohe Versicherungsbeträge zu bezahlen. Die Versicherungsprämie zum Neupreis ist doppelt so hoch wie die zum aktuellen Zeit- beziehungsweise Reparaturwert. Art, Alter und Zeitwert der zu transportierenden Anlagen sollten vor dem Abschluss der Transportversicherung schriftlich fixiert werden.

Vor der Bestellung von neuen Ersatzanlagen nach einem Schaden sollte die Versicherung unverzüglich informiert werden sowie detaillierte Fotoaufnahmen erstellt, Schäden beschrieben und möglichst ein Gutachter eingeschaltet werden.